Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 71 (1998)

Heft: 9

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von Seite 25

lung des Berichtes, dass über die für Fürsorgezwecke beim EKIH bestehenden Spezialkassen überhaupt keine Kontrolle bestand. Dadurch sind zweckwidrige Ausgaben (z. B. wurden aus einer dieser Kassen Adjutantenschnüre für einen Offizier bezahlt) und auch krasse Vermögensdelikte (ein Fouriergehilfe Fleury hat aus einer solchen Kasse Fr. 35 000.— unterschlagen) ermöglicht worden.»

Friedensförderung

ab. Der Bundesrat hat das Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 95) mit einem Anhang für den Friedensförderungsdienst ergänzt. Die Änderung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Apropos Gelbmützen

-r. In verschiedenen Tageszeitungen erschien kürzlich ein Inserat für eine allfällige Nachrekrutierung von Gelbmützen zur logistischen Unterstützung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina. Die Abteilung Friedenserhaltende Operationen (AFO) sucht für die erste Jahreshälfte 1999 mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis zu maximal sechs Monaten unter andern: Postbeamte, Küchenchefs/ Köche, kaufmännisch geschulte Personen (Four, Four Geh), Stabsoffiziere (u.a. Qm) usw. Zusätzliche notwendige Auskünfte werden unter der Telefonnummer 031 324 01 98 (Generalstab/UG Operationen, AFO/Sektion Personal und Finanzen, 3003 Bern) erteilt.

RUAG-Gruppe

thk./-r. Der Bundesrat hat die strategischen Ziele festgelegt, nach welchen sich die Rüstungsunternehmen des Bundes in den Jahren 1999 bis 2002 auszurichten haben. Diese Betriebe werden unter dem Holdingdach der RUAG Schweiz AG ab kommendem 1. Januar in der Form von privatrechtlichen Aktiengesellschaften operativ tätig sein. Die Holding verbleibt vorerst zu hundert Prozent Bundesbesitz. Von der Umwandlung in Aktiengesellschaften sind betroffen: die SE Schweizerische Elektronikunternehmung mit Hauptsitz in Bern, die SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme mit Hauptsitz in Emmen, die SM Schweizerische Munitionsunternehmung mit Hauptsitz in Thun und die SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme in Thun. Gegründet werden soll auch eine Management AG, welche die operative Führung des Konzerns unterstützt und ausgewählte Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften erbringt.

MILFIS-Testsystem

ri. Die technische Erprobung des MILFIS-Testsystems (= Command, Control and Communication) durch die Gruppe Rüstung ist abgeschlossen. Die Leistungsfähigkeit der vorliegenden Softwareversion genügt den Anforderungen für eine Seriebeschaffung und operationelle Nutzung durch die Schweizer Armee noch nicht. Eine Weiterentwicklung des Systems aus Deutschland wird erst nach 2000 erhältlich sein. Bis zu deren Einführung soll eine handelsübliche Büroinformatiklösung in den Stäben und Grossen Verbänden eingesetzt werden.

Grundsteinlegung

-r. Im Beisein von Bundesrat Adolf Ogi ist am 31. August in Tenero der Grundstein für den Ausbau des dortigen Centro sportivo nazionale della gioventù CST gelegt worden. Kostenpunkt: 50 Millionen Franken. Das Projekt soll bis Anfang 2000 fertig sein.

6. EOG-Revision

-r. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK) hat der 6. EO-Revision (Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz) mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, mit der möglichst bald eine Besserstellung der Dienstleistenden erzielt werden soll. Die Revision sieht eine zivilstandsunabhängige Grundentschädigung für Dienstleistende vor, da unterschiedliche Entschädigungsansätze für Alleinstehende und Verheiratete nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen. Vorgesehen ist auch die Einführung einer Betreuungszulage für Personen, die entweder alleinerziehend sind oder wegen der Betreuung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit in erheblichem Masse eingeschränkt haben. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrats beantragt die SGK zwei Änderungen: So soll die Betreuungszulage nur ausgerichtet werden, wenn der Dienstleistende nachweislich zusätzliche Kosten gehabt hat. Zweitens soll die Grundentschädigung während Beförderungsdiensten nicht 60, sondern 65 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens betragen. Weiteres in der Herbstsession!

Genesungswünsche an Divisionär Pulver

-r. Der Stellvertretende Inspektor BALOG, Brigadier Jean-Jacques Chevalley, orientierte Berufsoffiziere und -unteroffiziere, Fachlehrer sowie das Verwaltungspersonal über die notgedrungene Abwesenheit des Inspektors BALOG, Divisionär Hans Pulver. Dieser weilt momentan noch immer in einer Klinik im Baselbiet. Sein Gesundheitszustand sei jedoch im Moment stabil, jedoch könne mit einer kurzfristigen Rückkehr noch nicht gerechnet werden. «Der Fourier» wünscht Divisionär Hans Pulver und seinen Angehörigen alles Gute und viel Kraft, gemeinsam die Krankheit zu überwinden.